



Datenschutzhinweise: Pass- und Personalausweisbehörde

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Ihrem pass- und personalausweisrechtlichen Anliegen.

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München.

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung II, KVR-II/2 Bürgerbüro
Ruppertstraße 19
80466 München

E-Mail: buengerbuero.kvr@muenchen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

In der Bundesrepublik Deutschland gilt die Ausweispflicht, sodass jede deutsche Person ab 16 Jahren entweder einen Personalausweis oder einen Reisepass besitzen muss (Paragraphen 1 fortfolgende des Personalausweisgesetzes). Zudem ist bei jedem Grenzübertritt ein gültiges Ausweisdokument mitzuführen, das den jeweiligen Einreisebestimmungen entspricht (Paragraph 1 des Passgesetzes). Ihre Daten werden benötigt, um Ihnen ein Ausweisdokument auszustellen.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus dem Passgesetz, dem Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis, der Verordnung zur Durchführung des Passgesetzes, der Verordnung über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Passgesetzes. Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c und Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den Paragraphen 22 fortfolgende des Passgesetzes und den Paragraphen 14 fortfolgende des Personalausweisgesetzes verarbeitet.

4. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach Paragraph 6a des Passgesetzes und Paragraph 12 des Personalausweisgesetzes an die Bundesdruckerei GmbH und nach Paragraph 10 Absatz 5 des Personalausweisgesetzes an den Sperrlistenbetreiber übermittelt. Eine

Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt für den technischen Betrieb der Systeme an das IT-Referat der Landeshauptstadt München.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland zu übermitteln.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die in den Pass- und Personalausweisregistern erfassten personenbezogenen Daten sind entsprechend den gesetzlichen Regelungen aufzubewahren (Paragraph 21 des Passgesetzes, Paragraph 23 des Personalausweisgesetzes). Sie werden mindestens bis zur Ausstellung eines neuen Ausweisdokumentes, höchstens jedoch bis zu 5 Jahre nach Ablauf des vorhandenen Ausweisdokumentes, gespeichert.

Die zum Zwecke der Ausstellung von Ausweisdokumenten verpflichtend beziehungsweise optional abzugebenden Fingerabdrücke sind spätestens nach Aushändigung des Ausweisdokumentes zu löschen (Paragraph 16 des Passgesetzes, Paragraph 26 des Personalausweisgesetzes). Auch bei der Bundesdruckerei GmbH werden diese Daten nicht gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Ihre Rechte nach Artikel 15 fortfolgende der Datenschutz-Grundverordnung (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

8. Pflicht zur Angabe der Daten

Für die Beantragung und Ausstellung von Ausweisdokumenten sind Sie verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Paragraphen 6 fortfolgende des Passgesetzes und den Paragraphen 9 fortfolgende des Personalausweisgesetzes.

9. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes

Den behördlichen Datenschutz der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter datenschutz@muenchen.de oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München.